

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 45

Rubrik: Aufklärung zum Eingesandt betreffend Versammlung des Schweiz. Holzindustrieverbandes vom 5. Januar 1908 in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3013 u

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Aufklärung

zum Eingesandt betreffend Versammlung des Schweiz. Holzindustrieverbandes vom 5. Januar 1908 in Zürich.

Auf die in Nr. 42 dieses Blattes vom 16. Januar 1908 angeführte Bemerkung betreffend den Unterhandlungen zwischen den Vorständen des Schweiz. Holzindustrieverbandes Sektion Zürich und Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung, jekt Sektion des Schweiz. Zimmermeisterverbandes diene noch folgendes zur weitem Aufklärung:

Anfangs November 1906 wurde vom Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung die Sektion Zürich vom Schweiz. Holzindustrieverband angefragt, ob Letztere zur Besprechung von im beidseitigen Interesse liegenden Fragen geneigt wäre, eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten. Nach weitem mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen wurde dann an einer Sitzung vom 1. Februar 1907 nach längerer Diskussion beschlossen, der Schweiz. Holzindustrieverband werde dem Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung eine Preisnormierung betreffend tannenen Schnittwaren, Bauholz und Bretter zustellen. Aus der Diskussion ging weiter hervor, daß eine Festsetzung der Preise für tannene Rundhölzer infolge der zum größten Teil schon erledigten Käufe verspätet sei, hingegen aber darauf hingearbeitet werden solle, daß bis zum Beginn der Holzganten im Herbst und Winter 1907 eine Ventilierung dieser zeitgemäßen Frage durch eine Spezialkommission, bestehend aus eigentlichen Interessenten, erfolgen solle.

Auf diese Beschlüsse hin erhielt dann der Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung von der Sektion Zürich des Schweiz. Holzindustrieverbandes trotzdem eine Einladung zu einer Sitzung zwecks Festsetzung der Rundholzpreise. Der Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung antwortete dann im Hinweis auf den Beschluß der Versammlung vom 1. Februar 1907, eine diesbezügliche Sitzung sei zwecklos, da die hauptsächlichsten Käufe bereits abgeschlossen seien und schickte deshalb keine Vertreter zu der einberufenen Versammlung. Bis zu diesem Momente hatten die Verbände miteinander Fühlung und wäre von Seite der Sektion Zürich des Schweiz. Holzindustrieverbandes den diesbezüglichen Versammlungsbeschlüssen besser nachgelebt worden, so hätte auch kein Abbruch der Unterhandlungen stattgefunden.

Wir glauben somit annehmen zu dürfen, daß das erwähnte „Gewichtigwerden durch die gepflogenen Unterhandlungen mit dem Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung“ ein in diesem Falle nicht ganz korrekt angebrachter Ausdruck ist und empfehlen dem werten H. Einsender die ganze Angelegenheit zu nochmaliger Prüfung.

Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung:

Der Vorstand.

Die Versammlung des Schweiz. Holzindustrievereins vom 5. Januar.

(Offizielle Klarstellung).

In Nr. 42 der „Handw.-Zeitung“ kann ein Mitglied der Sektion Zürich nicht verstehen, wieso der Zentralvorstand sich unterfangen konnte, eine Einladung zur Versammlung der Sägebesitzer und übrigen Holzinteressenten vorzunehmen, ohne daß in der Sektion Zürich die Sache vorher zur Behandlung kam und hierüber Beschluß gefaßt wurde. Eine starke Dosis seiner Ausfälle kann allerdings auf das Konto der Unkenntnis der Verhältnisse gebucht werden; um so eher sollte er es unterlassen, in so frivoler Weise von einer Duselei in Verkaufspreis-Festsetzungen des Zentralvorstandes zu reden und ins Lächerliche zu ziehen, was über seinem Denkvermögen steht.

Wenn dieser Mann kein Bedürfnis hat zu etwelcher Regulierung und Bessergestaltung der Einkaufsverhältnisse und Verkaufspreise, so ist das seine Sache und wird Niemand etwas dagegen einzuwenden haben; wenn aber andere diesbezüglich vorgehen wollen, so soll er auch jenen ihre Ansicht und ihr Recht lassen.

Die Sektion Zürich hat also vorigen Winter und auch letzten Herbst wieder in der Sache beraten und ist zu negativem Resultat gekommen, die Angelegenheit war für einmal erledigt; Niemand von der Sektion Zürich machte dem Zentralvorstand einen Antrag; derselbe hatte nichts von dieser Seite dem Drucke zu übergeben und der Versammlung vorzulegen, wie der Einsender irrtümlich berichtet. Es ist auch unrichtig, daß der Vorstand der Sektion Zürich zur Hauptsache den Zentralvorstand bilde — 2 Vorstandsmitglieder sitzen im Zentralvorstand und dieser besteht aus 9 Personen.

Die Versammlung wurde in Aussicht genommen an der letzten Zentralvorstandssitzung, auf wesentliches Drängen der Sektion Graubünden hin. Die Schaffhauser und Zürcher erklärten, mit ihren Bestrebungen bezüglich Regulierung der Ein- und Verkaufspreise keinen Erfolg gehabt zu haben in ihren Verbänden, während Graubünden die Ansicht vertrat, es dürfte eher ein Resultat zu erzielen sein, wenn die Sägebesitzer in weitem Umkreise begrüßt werden; der Antrag erfuhr keine Einwendungen und daß er das Richtige getroffen, zeigte der starke Besuch der Versammlung. Es stellte sich auch sofort heraus, daß die Ostschweiz, die Zentralschweiz und namentlich Bern, teilweise mit Feststellung der Schnittwarenpreise, schon vorausgegangen und bereits zu etwelchem Resultat gekommen; Freiburg und Waadt streben das nämliche an.

Von den Vorlagen, die der Versammlung gemacht wurden, erklärte der Vorsitzende, daß die Bretterpreise denjenigen der Ostschweizer angepaßt seien, während der Schnitt des Rundholzes auf anderer Berechnung beruhe.